

**A**

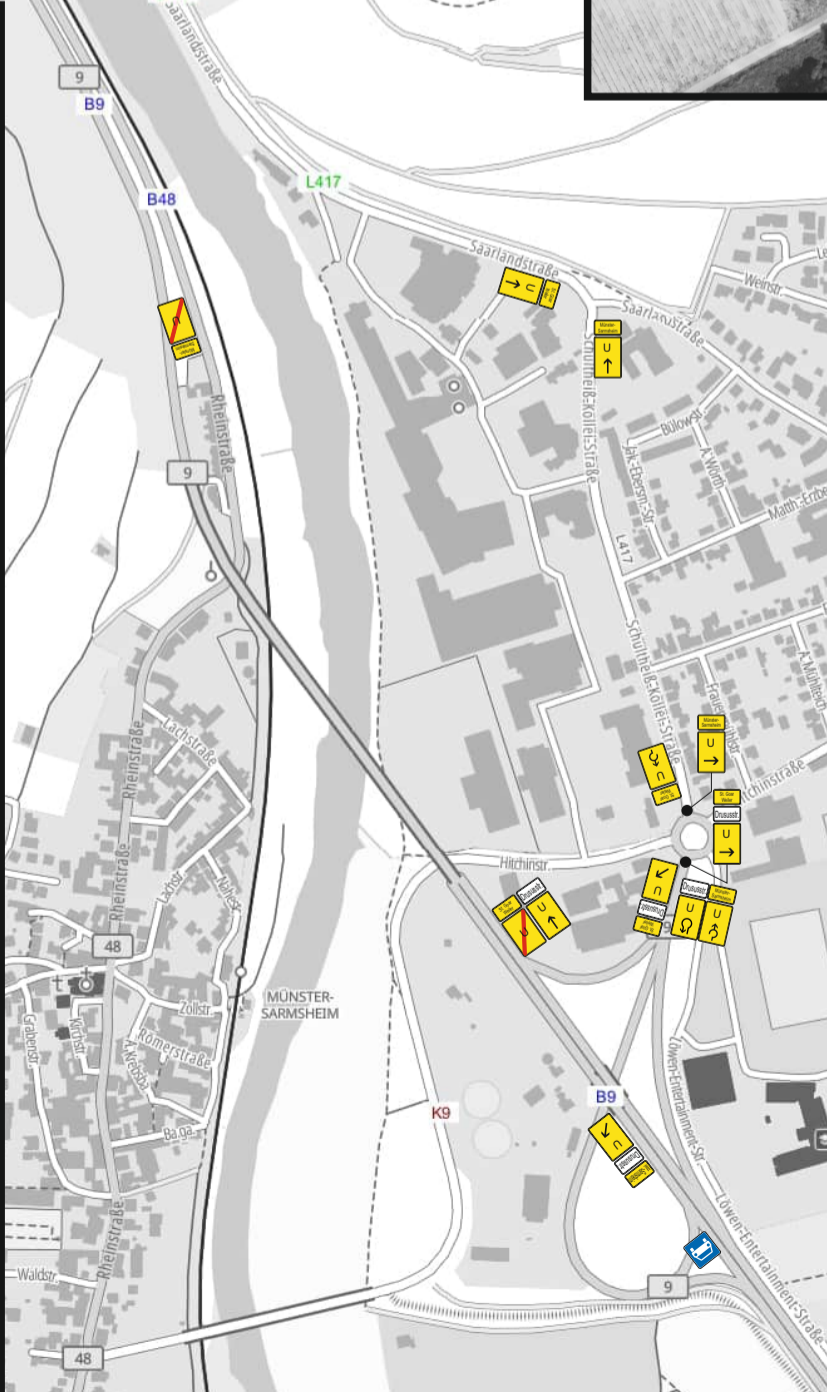
**St.Goar/Weiler**

Schildhöhe: 1600 mm  
Schildbreite: 1250 mm  
Schriftgrößen: 140 mm

**B**

**M.-Sarmsheim  
Drususstraße**

Schildhöhe: 2000 mm  
Schildbreite: 1600 mm  
Schriftgrößen: 140 mm



Unmittelbar vor den Einmündungen in den Baubereichen ist die Baustrecke mit VZ WL-rot 600 StVO und VZ 250 abzusichern.

Die nicht mehr zutreffende wegweisende Beschilderung und StVO-Zeichen sind außer Kraft zu setzen (Abbau oder mit zugelassenen Materialien; Auskreuzvorrichtungen) und nach der Baumaßnahme wieder ordnungsgemäß herzustellen.

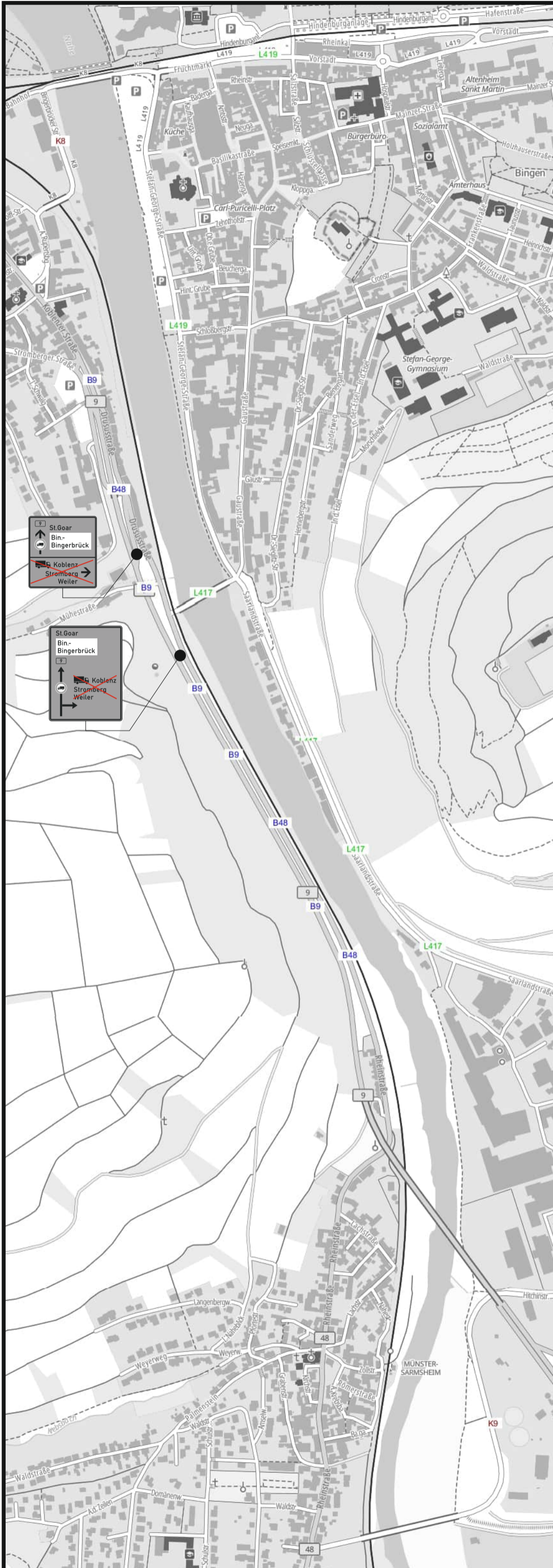
Die Anpassung der Verkehrszeichenplanung an die Örtlichkeit erfolgt durch Anordnung der zuständigen Bauaufsicht.

Evtl. muss während der Baumaßnahme eine Fußgängerquerung in Abstimmung mit dem AG hergestellt und ggf. auch umgebaut werden.

**U**

In den Einmündungen und Abzweigungsbereichen der Umleitungsstreckenführung sind an den jeweiligen Standorten VZ 455.1 StVO - mit entsprechender Richtungsführung - in entsprechender Anzahl zu stellen, wobei je nach Streckenführung, besonders in Kurvenbereichen, die bestmögliche Position hinsichtlich der Aufstellorte zu wählen ist. Die genauen Standorte der VZ sind in der Örtlichkeit mit der zuständigen Bauüberwachung abzustimmen.

Beschilderung			
Landesbetrieb Mobilität Worms			
		VZ-Plan Nr. <b>1</b>	
		Anlage	
KVP B009 / L214 Bingerbrück Umleitung Bauphase 1 + 1a	bearbeitet	Januar 2024	Ruppertus
	gezeichnet	Januar 2024	Ruppertus
	geprüft	Januar 2024	Ruppertus
	Zeichnung: <b>Beschilderungsplan</b>		
	Maßstab: ohne		
Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Worms Schönauer Straße 5 67547 Worms	Sven.Ruppertus@lbm-worms.rlp.de Tel.: 06241/401-7238		
<b>geplanter Ausführungszeitraum:</b> 2024			



Unmittelbar vor den Einmündungen in den Baubereichen ist die Baustrecke mit VZ WL-rot 600 StVO und VZ 250 abzusichern.

Die nicht mehr zutreffende wegweisende Beschilderung und StVO-Zeichen sind außer Kraft zu setzen (Abbau oder mit zugelassenen Materialien; Auskrenzvorrichtungen) und nach der Baumaßnahme wieder ordnungsgemäß herzustellen.

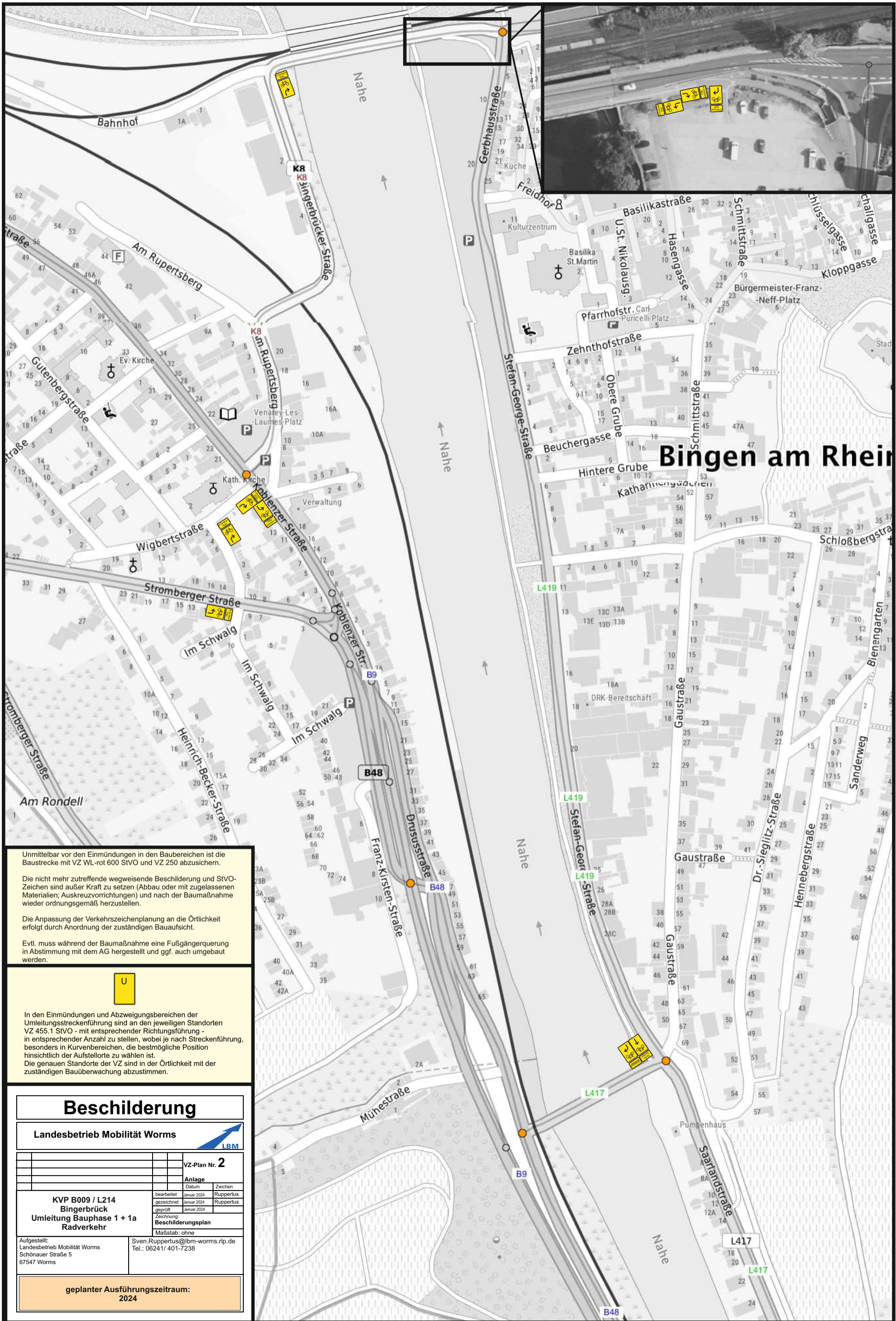
Die Anpassung der Verkehrszeichenplanung an die Örtlichkeit erfolgt durch Anordnung der zuständigen Bauaufsicht.

Evtl. muss während der Baumaßnahme eine Fußgängerquerung in Abstimmung mit dem AG hergestellt und ggf. auch umgebaut werden.



In den Einmündungen und Abzweigungsbereichen der Umleitungsstreckenführung sind an den jeweiligen Standorten VZ 455.1 StVO - mit entsprechender Richtungsführung - in entsprechender Anzahl zu stellen, wobei je nach Streckenführung, besonders in Kurvenbereichen, die bestmögliche Position hinsichtlich der Aufstellorte zu wählen ist. Die genauen Standorte der VZ sind in der Örtlichkeit mit der zuständigen Bauüberwachung abzustimmen.

<h1>Beschilderung</h1>	
<b>Landesbetrieb Mobilität Worms</b>	
<b>VZ-Plan Nr. 1</b>	
<b>Anlage 1</b>	
<b>KVP B009 / L214 Bingerbrück Umleitung Bauphase 1 + 1a</b>	
bearbeitet gezeichnet geprüft Zeichnung: Maßstab: ohne	Datum Zeichen Ruppertus Ruppertus Ruppertus Auskreuzplan
Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Worms Schönauer Straße 5 67547 Worms	Sven.Ruppertus@lbm-worms.rlp.de Tel.: 06241/ 401-7238
<b>geplanter Ausführungszeitraum: 2024</b>	



# Bingen am Rhein

Unmittelbar vor den Einmündungen in den Baubereichen ist die Baustrecke mit VZ WL-rot 600 SIVO und VZ 250 abzusichern.

Die nicht mehr zutreffende wegweisende Beschilderung und SIVO-Zeichen sind außer Kraft zu setzen (Abbau oder mit zugelassenen Materialien; Auskreuzvorrichtungen) und nach der Baumaßnahme wieder ordnungsgemäß herzustellen.

Die Anpassung der Verkehrszeichenplanung an die Örtlichkeit erfolgt durch Anordnung der zuständigen Bauaufsicht.

Evtl. muss während der Baumaßnahme eine Fußgängerquerung in Abstimmung mit dem AG hergestellt und ggf. auch umgebaut werden.



In den Einmündungen und Abzweigungsbereichen der Umleitungsstreckenführung sind an den jeweiligen Standorten VZ 455.1 SIVO - mit entsprechender Richtungsführung - in entsprechender Anzahl zu stellen, wobei je nach Streckenführung, besonders in Kurvenbereichen, die bestmögliche Position hinsichtlich der Aufstellorte zu wählen ist. Die genauen Standorte der VZ sind in der Örtlichkeit mit der zuständigen Bauüberwachung abzustimmen.

<b>Beschilderung</b>	
Landesbetrieb Mobilität Worms	
	VZ-Plan Nr. <b>2</b>
	Anlage
	Datum
	Zeichen
	bearbeitet Januar 2024 Ruppertus
	gezeichnet Januar 2024 Ruppertus
	geprüft Januar 2024
	Zeichnung: Beschilderungsplan
	Maßstab: ohne
Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Worms Schönauer Straße 5 67547 Worms	Sven.Ruppertus@lhm-worms.rlp.de Tel.: 06241/ 401-7238
<b>geplanter Ausführungszeitraum:</b> 2024	